

Achtundfünfzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor(en): **Eschmann, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **58 (1891)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Achtundfünfzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

Obmannamt Zürich, den 7. September 1891.

A. Mitglieder.

a) Vorstand.

Präsident: Herr H. Ernst, Sekundarlehrer, Winterthur.
Vize-Präsident: „ H. Utzinger, Seminarlehrer, Küsnacht.
Aktuar: „ E. Eschmann, Lehrer, Wald.

b) Abordnung des Erziehungsrates.

Herr Erziehungsdirektor Dr. Stössel.
„ Erziehungsrat Dr. Keller, Rektor, Winterthur.

c) Abordnungen der höhern Lehranstalten.

Hochschule: —
Gymnasium: Herr A. Weber, Zeichen-
lehrer, Zürich.
Industrieschule: „ Professor Dr. Bosshard,
Zürich.
Lehrerseminar: „ Seminarlehrer Utzinger.
Technikum: „ Direktor Schmidlin.
Höhere Schulen von Zürich: „ Dr. Stössel, Privat-
dozent.
„ „ „ Winterthur: „ Gymnasiallehrer
Dr. Büchler.
Tierarzneischule: —

d) Abordnungen der Schulkapitel.

Zürich:	Herr Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster.
Affoltern:	„ Gisler, Lehrer, Toussen-Obfelden.
Horgen:	„ Nussbaumer, Sekundarlehrer, Rüschlikon.
Meilen:	„ Stauber, Lehrer, Stäfa.
Hinweil:	„ Heusser, Sekundarlehrer, Rüti.
Uster:	„ Hoppeler, Lehrer, Hinteregg.
Pfäffikon:	„ Letsch, Sekundarlehrer, Fehraltorf (entsch. abwesend).
Winterthur:	„ Wiesmann, „ Winterthur.
Andelfingen:	„ Lutz, „ Marthalen.
Bülach:	„ Russenberger, „ Bassersdorf.
Dielsdorf:	„ Gut, „ Otelfingen.

e) Die Referenten der Synode.

Herr Steiner, Lehrer, Winterthur.

„ Letsch, Sekundarlehrer in Fehraltorf (entsch. abwesend).

B. Verhandlungen.

a) Anfragen, Wünsche und Anträge betreffend Lehrmittel.

1. Das Kapitel Meilen wünscht die Erstellung eines Bilderwerkes für die Elementar- und von Veranschaulichungsmitteln für die Realschule. Der h. Erziehungsrat teilt durch seine Vertretung mit, der Bearbeiter der letztjährigen Preisaufgabe habe den Auftrag erhalten, vorerst noch ein Programm für das 4—6. Schuljahr auszuarbeiten. Auch müsse noch die Erstellung der Sprachlehrmittel für die letztere Stufe abgewartet werden, indem die Frage der Illustration der Lehrmittel für das 5. und 6. Schuljahr zur Zeit noch pendent sei.

2. Die Kapitel Meilen und Bülach erkundigen sich nach dem Erscheinen des Rechnungslehrmittels für die III. Klasse der Sekundarschule. Die Vorlage ist zunächst durch längere Krankheit des Verfassers verzögert worden. Sodann wurden ein 1. und 2. Entwurf von der vom h. Erziehungsrate eingesetzten Expertenkommission mit einlässlicher Begründung zurückgewiesen. Die Arbeit ist nun dem Verfasser unter Ansetzung

einer letzten Frist für Umänderung nach den Wünschen der Kommission wieder zugestellt worden.

3. Die Kapitel Andelfingen und Bülach äussern den Wunsch, dass für die Sekundarschule ein neues Geschichtslehrmittel erstellt werde, da die betreffenden Schulbücher von Herrn Dr. Öchsli in stofflicher und sprachlicher Hinsicht zu hoch gehalten seien. Es ergibt sich aus den Mittheilungen des h. Erziehungsrates, dass Herr Dr. U. Ernst in Zürich ein solches Lehrmittel in Arbeit habe, leider aber durch Krankheit an der Fertigstellung verhindert worden sei.

4. Auf eine Anfrage des Kapitels Bülach betreffend das Erscheinen des Turnlehrmittels für die Primarschule erfolgt die Auskunft, dass das fertige Manuskript z. Z. bei einer Expertenkommission von drei Mitgliedern liege.

5. Die Anfrage des Kapitels Hinweil, ob nicht einzelne Gypsmodelle abgegeben werden könnten, beruht auf einer irrthümlichen Voraussetzung, da die gewünschte Abgabe bisher schon erfolgte.

b) Anfragen, Wünsche etc. betreffend die Lehrer.

6. Meilen und Hinweil wünschen die Veranstaltung eines zweiten Gesangdirektorenkurses, damit die vielen Lehrer, welche letztes Frühjahr abgewiesen werden mussten, auch berücksichtigt werden könnten. Der h. Erziehungsrat weist hin auf die bedeutenden finanziellen Opfer, welche ein solcher Kurs erheische, stellt aber immerhin in Aussicht, dass sofern der Wunsch ein allgemeiner sei, versucht werde, demselben gerecht zu werden.

Bei diesem Anlasse wird aufmerksam gemacht auf die beiden Lehrerengesangsvereine in Winterthur und Zürich, zu denen auch Lehrer aus andern Bezirken Zutritt haben. Man ist allgemein der Ansicht, die aktive Teilnahme an den Übungen dieser Vereine könne für die musikalische Ausbildung und Befähigung intensiver und nachhaltiger wirken als selbst der Besuch eines besondern Kurses.

Mit Rücksicht darauf dürfte in Erwägung gezogen werden, ob nicht die beiden genannten Vereine sowohl wie auch auswärts wohnende aktive Mitglieder derselben einigermaßen

staatlich unterstützt werden könnten. Die Veranstaltung von Direktorenkursen würde dadurch für die Zukunft überflüssig.

Die Prosynode beschliesst, die beiden Fragen der Anordnung eines zweiten Gesangskurses und der Unterstützung der beiden Lehrerengesangsvereine und ihrer auswärtigen Mitglieder dem h. Erziehungsrate zu gefl. Prüfung zu überweisen.

7. Einer Anregung des Kapitels Winterthur, es möchte am Lehrerseminar in Küsnacht ein Kurs für Steilschrift eingeführt werden, wird in dem Sinne entgegen gekommen, dass vorerst an der Übungsschule des Seminars ein Versuch mit dieser Schrift gemacht werden soll.

8. Dem Wunsche des Kapitels Pfäffikon nach Änderung der Vorschriften betr. die Wahl der Sekundarlehrer wird, da die Angelegenheit für den schwerfälligen Apparat einer besondern Gesetzesvorlage zu geringfügig erscheint, keine weitere Folge gegeben.

9. Von Andelfingen erscheint zum zweiten Male das Verlangen nach Erleichterung der Benutzung der Kantonalbibliothek in der Meinung, dass den Kapitalspräsidenten ein vollständiger Katalog zugestellt werde, damit die Lehrer an diesen Stellen bei Bedarf Bücher auswählen und sodann schriftlich bestellen könnten. Der h. Erziehungsrat erklärt darauf, dass die umfangreichen Kataloge unmöglich nach aussen abgegeben werden können, auch würde eine Vervielfältigung derselben allzu grosse Kosten verursachen. Zudem ergibt sich, dass bis jetzt schon schriftliche Bestellungen vom Bibliothekar mit grosser Zuvorkommenheit effektuirt wurden.

In der Diskussion über diese Frage wird die Anregung gemacht, es sollte in der Kantonalbibliothek oder besser noch im Pestalozzianum, wo bereits ein Anfang dazu besteht, eine vollständige Sammlung der Schulbücher der Volks- und Mittelschulen angelegt werden. Die Prosynode nimmt diesen Wunsch auf und es soll das von der Synode zu wählende Mitglied der Verwaltungskommission des Pestalozzianums denselben gelegentlich in der Kommission vorbringen und vertreten.

c) Organisatorische Fragen.

10. Andelfingen wünscht ferner eine Interpretation der Bestimmungen betr. die Zugehörigkeit zur Witwen- und Waisen-

stiftung mit Rücksicht auf die eventuelle Verbindung einer Alters- und Rentenkasse mit jenem Institut. Der Abgeordnete des h. Erziehungsrates erklärt, die Einholung eines bezüglichen Gutachtens sei angesichts der klaren Bestimmungen im § 310 des U. G. nicht nötig; jedenfalls könne daraus kein Obligatorium einer zu gründenden Alters- und Rentenkasse abgeleitet werden. Dagegen haben s. Z. die Synode der Geistlichen und die Konvente der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten von sich aus die obligatorische Zugehörigkeit ihrer Mitglieder zur Witwen- und Waisenstiftung beschlossen und könnte daher die Synode mit Bezug auf genannte Kasse allfällig auch einen bindenden Beschluss fassen, sofern keine Einsprachen erhoben werden.

11. Vom Schulkapitel Zürich wird gewünscht eine Regulierung des Personalbestandes der Bezirksschulpflege Zürich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 15 des U.-G.). Dieser Paragraph setzt das Maximum der Mitgliederzahl für die Bezirksschulpflegen auf 13 fest und da diese Zahl für die Beaufsichtigung der nahezu 300 Schulabteilungen des Bezirkes Zürich zu klein ist, so half sich die Bezirksschulpflege damit, dass sie selbst Ersatzmänner zuzog, deren Zahl auf 11 gestiegen ist; dieses Verhältnis ist aber unhaltbar, weil ungesetzlich. Der h. Erziehungsrat bemerkt hiezu, dass die Vermehrung der Mitgliederzahl der Bezirksschulpflegen nur durch Erlass eines Gesetzes geschehen könnte und es sich mit Rücksicht auf die geringere Bedeutung der Frage empfehle, bis zu einer allgemeinen Revision des Unterrichtsgesetzes zuzuwarten. Die Prosynode fasst folgenden Beschluss: Der h. Erziehungsrat wird ersucht, die Frage zu prüfen, wie dem Übelstande abzu- helfen sei, dass die Bezirksschulpflege Zürich und eventuell auch noch andere ihrer Aufgabe nicht mehr genügen können.

12. Auf einen weitem Wunsch des Kapitels Zürich, es möchte die Zeitdauer für die Synodalvorträge auf 30 bis höchstens 40 Minuten beschränkt werden, kann das Präsidium erklären, dass für die diesjährige Synode von Seite des Vorstandes so viel als möglich geschehen sei, um der Forderung gerecht zu werden, im Übrigen sei in dieser Hinsicht das Reglement, § 35, massgebend.

d) Anderweitige Wünsche und Anträge.

13. Das Kapitel Meilen will den h. Erziehungsrat ersuchen, den Schulen die Anschaffung eines selbsttätigen Luftprüfungsapparates zu empfehlen. Hierauf wird bemerkt, es müssten jedenfalls vorgängig durch einen Chemiker noch praktische Versuche mit verschiedenen Apparaten gemacht werden,

14. Eingehend auf eine Anregung der Kapitel Meilen und Zürich beschliesst die Prosynode, es sei der h. Erziehungsrat zu ersuchen, für den ganzen Kanton einheitliche, möglichst einfach gehaltene Formulare für Schülerzeugnisse zu erstellen und in Staatsverlag zu nehmen.

15. Auf den Antrag des Abgeordneten von Affoltern wird ferner der h. Erziehungsrat ersucht, die Bestätigungswahlen der Primarlehrer im nächsten Jahre so früh als möglich anzuordnen.

16. Die Verwaltungskommission des Pestalozzianums in Zürich verdankt der Synode das rege Interesse, welches sie dem Gedeihen des Instituts entgegengebracht hat und verbindet damit die Einladung, auch ihrerseits ein Mitglied in die Kommission zu wählen. Es wird der Synode beliebt, eine bezügliche Wahl vorzunehmen.

17. Das Präsidium, Namens des Vorstandes, berührt die Stellungnahme der Lehrerschaft zu der Initiative Scheuchzer betr. Abänderung des Wahlmodus bei den Bestätigungswahlen. Man ist allgemein der Ansicht, dass eine Veranlassung zu einer offiziellen Kundgebung seitens der Synode nicht vorliege.

e) Pendent gebliebene Traktanden der letztjährigen Prosynode.

18. Deutsches Lesebuch für die Sekundarschulen. Der h. Erziehungsrat pflegt mit den Herrn Wiesendanger und Spörry als Verfasser der beiden am meisten gebräuchlichen Lesebücher Unterhandlungen namentlich mit Bezug auf den Preis der Lehrmittel.

19. Lehrmittel für die französische Sprache. Bevor ein solches Lehrbuch im Staatsverlag herauszugeben ist, soll versucht werden, mit Verfasser und Verleger des bisherigen Lehrmittels einen günstigen Vertrag abzuschliessen.

20. Verbesserung des Unterrichts in der Kalligraphie am Lehrerseminar. Die Aufsichtskommission ist eingeladen worden, hierüber ihr Gutachten abzugeben.

21. Liederheftchen für Gebrauch in Kapiteln und Synode. Die Mukikkommission der Synode beantragt Nicht-eintreten auf diesen Wunsch.

22. Militärpflicht der Lehrer. Diese Anregung wird fallen gelassen.

23. Der Wunsch, es möchte bei Erstellung von Lehrmitteln auf die gekrönten Preisaufgaben möglichst Rücksicht genommen werden, hat bereits Nachachtung gefunden.

f) Beschlüsse betreffend die Synode.

24. Die Traktandenliste für die Synode wird festgesetzt, wie folgt:

1. Gesang: „Wir grüssen dich, du Land der Kraft und Treue“, von F. Huber.
2. Eröffnungswort des Präsidenten.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Totenliste.
5. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.
6. Referate der Herren E. Letsch in Fehraltorf und J. Steiner in Winterthur über das Thema: „Der Unterricht in der Heimatkunde.“
7. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
8. Vorlegung der Jahresberichte:
 - a) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen pro 1890/91, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer, der Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten und Geistlichen;
 - b) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1890;
 - c) der Gesangskommission pro 1890.
9. Wahl eines Mitgliedes der Verwaltungskommission des Pestalozzianums.
10. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
11. Schlussgesang: „O mein Heimatland“, v. Baumgartner.

Der Aktuar der Schulsynode:

E. Eschmann.

II. Protokoll der Schulsynode.

Versammlung

Montag, den 21. September 1891, Vormittags 10 Uhr,
in der Kirche zu Richtersweil.

1. Kräftig ertönte der Eröffnungsgesang — Vaterlandsgruss von J. Huber — durch die Hallen des mit Blumen reich und sinnig geschmückten Gotteshauses.

2. Der Präsident, Herr H. Ernst, Winterthur, begrüsst in seiner Rede zunächst die Synodalen, die Vertreter der Behörden und namentlich die Abgeordneten des h. Erziehungsrates, die Herren Erziehungsdirektor Dr. Stössel und Rektor Dr. Keller in Winterthur. Sodann weist er hin auf die hohen Verpflichtungen der Schule, entkräftet den Vorwurf, als pflege sie zu wenig das Gemüt und stellt die vorzugsweise Berücksichtigung des praktischen Lebens der Fortbildungsschule anheim. Mit Befriedigung konstatirt der Redner, dass die durchgeführte Revision des Lehrplans berechtigten Wünschen nachgekommen sei. Höchst interessant sind die Resultate der statistischen Erhebungen, welche Herr Ernst in verschiedenen Schulen über den Vorstellungskreis der neu eintretenden Schüler hat aufnehmen lassen und die beweisen, dass derselbe oft noch sehr beschränkt ist.

3. Als Stimmenzähler werden vom Präsidenten aufgerufen die Herren Ötiker, Stäfa; Dr. Stössel, Zürich; Fisler, Winterthur und Huber, Aussersihl.

5. An neuen Mitgliedern werden in die Synode aufgenommen 62 und zwar 48 Primarschulkandidaten, 1 Sekundarschulkandidat, 1 Lehrer am Seminar Küsnacht, 2 Lehrer am Technikum, 1 Lehrer an der Tierarzneischule und 9 Lehrer an der Hochschule.

Die Totenliste weist 20 Namen auf. Das Präsidium begrüsst die neuen Mitglieder mit freundlich ernstesten Worten und widmet den heimgegangenen Kollegen einen warmen Nachruf.

Der gemischte Chor Richtersweil ehrt das Andenken der Verstorbenen durch einen schönen, weihevollen Gesangsvortrag. (Beilagen I und II.)

5. Der Aktuar erstattet Bericht über die Verhandlungen der Prosynode (siehe Protokoll derselben).

6. Über das Hauptthema „der Unterricht in der Heimatkunde“ referiren die Herren J. Steiner, Lehrer in Winterthur und E. Letsch, Sekundarlehrer in Fehraltorf. Der erste Referent verbreitet sich über die Heimatkunde im allgemeinen und deren Behandlung in der Primarschule, der zweite dagegen spricht über die Durchführung dieses Faches in den Sekundar- und Fortbildungsschulen. (Beilagen VIII und IX.)

Die beiden Referenten haben sich auf verschiedene Vorschläge geeinigt, welche dem Einladungszirkular als Thesen und Antrag beigedruckt werden.

Thesen der Referenten. *siehe Beilage*

- I. Der Bildung und Berichtigung heimatlicher Vorstellungen ist auf allen Stufen und in allen Klassen der Volksschule bestmögliche Aufmerksamkeit zu schenken.
- II. In eingehender Weise hat sie zu erfolgen durch die Heimatkunde der 1. Realklasse und eine wiederholte Betrachtung der Heimat nach umfassenderen Gesichtspunkten auf der obern Stufe.
- III. Die Heimatkunde der Mittelstufe schliesst sich aufs engste an den Anschauungsunterricht der Elementarschule an; sie ist die sachlich erweiterte und vertiefte Wohnortskunde desselben und ergänzt ihn auch durch eine eingehende und gründlichere Behandlung der den Wohnort umgebenden Landschaft.
- IV. In ihrer Eigenschaft als Vorstufe des Realunterrichtes tritt sie besonders auf die geographischen, geschichtlichen und naturkundlichen Verhältnisse der Heimat ein, die im Interesse der Konzentration des Unterrichtes in möglichst engem Zusammenhang vorzuführen sind.
- V. Indem sie eine genauere Kenntnis der Heimat zu vermitteln sucht, bezweckt sie zugleich, die Fähigkeit des Schülers im Beobachten und Vergleichen zu erhöhen, Gemüt und Einbildungskraft desselben anzuregen und zu beleben, die geographische Terminologie zu begründen, das Verständnis des Kartenbildes der Heimat anzubahnen,

den geschichtlichen Sinn des Schülers zu wecken und überhaupt einen Kreis von Vorstellungen zu bilden, die geeignet sind, die im spätern Realunterricht auftretenden Vorstellungen zu assimiliren.

- VI. Auf Erzeugung klarer Einzelbilder durch die Selbstbetätigung des Schülers richtet der Unterricht sein Hauptaugenmerk. Er geht daher stets von der direkten Anschauung aus, die der Schüler in der Regel nach den Anordnungen des Lehrers einleitet und hin und wieder auch selbstständig durchführt.
- VII. Die Einführung ins Kartenverständniss erfolgt ebenfalls unter Mithülfe des Schülers, insbesondere, wenn es sich darum handelt, ihm den Einfluss der Verjüngung zu zeigen und die Darstellung der Unebenheiten des Bodens klar zu machen.

A n t r a g.

Der Erziehungsrat ist zu ersuchen, beim Regierungsrat dahin zu wirken, dass die Karten des topographischen Atlas vom Bundesrate aus zu möglichst billigen Preisen für den Unterricht in der Heimatkunde an die Schulen abgegeben werden.

Herr Sekundarlehrer Graf in Kilchberg macht aufmerksam auf die grossen Schwierigkeiten, welche eine richtige Durchführung des Unterrichts in der Heimatkunde in sich schliesse und die Anforderungen, welche derselbe an den Lehrer stelle. Hiebei zollt er dem neuen Lehrmittel der 4. Klasse, welches namentlich diesen Unterrichtszweig vortrefflich handle, volle Anerkennung. Herr Graf stellt folgenden Antrag:

„Der h. Erziehungsrat ist ersucht, die Lehrerkonferenzen einzuladen, die Heimatkunde ihrer Gegenden zu bearbeiten.“

Thesen und Antrag der Referenten, sowie der Antrag des Herrn Graf werden ohne Widerspruch gutgeheissen.

7. Die Preisaufgabe: „Vergleichung der zürcherischen Volksschuleinrichtungen mit denjenigen des Kantons Thurgau“ wurde einzig bearbeitet von Herrn Heinrich Schälchlin, Lehrer in Gross-Andelfingen. Derselbe erhält einen ersten Preis von Fr. 80. Das spezielle Urtheil folgt in Beilage VII.

8. Als Mitglied der Verwaltungskommission des Pestalozzi-anums wird gewählt: Herr G. Gattiker, Lehrer in Zürich.

9. Dem Synodalbericht sollen beigesdruckt werden:

- a) Der Jahresbericht der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen pro 1890/91.
- b) Die beiden Jahresberichte der Witwen- und Waisens-tiftungen pro 1890.
- c) Der Jahresbericht des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahr 1890.
- d) Der Bericht über die Tätigkeit der Gesangskom-mission der Schulsynode.
- e) Die Referate der Herren Steiner und Letsch.

10. Zum nächstjährigen Versammlungsort wird Winter-thur bestimmt.

11. Um 2 Uhr werden die Verhandlungen geschlossen mit dem Liede: „O mein Heimatland“.

Der Aktuar der Schulsynode:

E. Eschmann.